

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **Donnerstag 26.06.2014** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	17	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Ehrengrubner Helmut, Imperndorf 6	X
3	GV Auinger Helmut, Keppling 11 (ab TOP 2.)	X	19	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Jany Herbert, Ritzing 11	X	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7/2	X
5	GV Wagner Gerald, Unterwegbach 5/1	X	21	GR Koblinger Wilhelm, Schmidgasse 1	X
6	GV Zistler Josef, Klosterstraße 4	X			
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X			
8	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	GRÜNE		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	X	22	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2	E
10	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Obermayr Wolfgang, Klosterstr. 14	X
11	GR Hörmann Pauline, Oberwegbach 10	X			
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X			
13	GR Schildberger Alfred, Obergschwendt 6	X	FPÖ		
14	GR Lehner-Dittenberger August, Purgstall 1 (ab TOP 2.)	X	24	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X
15	GR Scheuringer Markus, Kollerbichl 15	E	25	GR Kronawettleitner Werner, Unterheuberg 3	X
16	GR Brunmair Johannes, Prambacherholz 2	E			

Ersatzmitglieder:

ÖVP	GR-Ers. Sallaberger Manfred, Waikhartsberg 2	E	ÖVP	GR-Ers. Mair Georg, Grillparz 7	E
ÖVP	GR-Ers. Frühauf Franz, Eitzenberg 5	X	ÖVP	GR-Ers. Zimmerer Erika, Stelzhamerstr. 13	X
ÖVP	GR-Ers. Leßlthumer Johannes, Pollheimerstr. 5	E	GRÜNE	GR-Ers. Strasser Josef, Auweidenholz 1	E
ÖVP	GR-Ers. Wagner Rudolf, Untergschwendt 13	E	GRÜNE	GR-Ers. Scholl Daniel, Hueb b. Manzing 5	X
ÖVP	GR-Ers. Auinger Andreas, Purgstall 14	E			

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: entschuldigt

Die Schriftführerin: VB Strasser Marlene

Bürgermeister Wolfgang Degeneve eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde; die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 17. und 26.06.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 17. Juni 2014 öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist; dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20.03.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Nikolaus Schatzl
SPÖ	GR. Helmut Ehrenguber
FPÖ	GR. Reichert Peter
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Tagesordnung:

1. Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 5. Mai 2014
2. BH. Grieskirchen; Prüfbericht über die Überprüfung des Voranschlages für das FJ 2014
3. Arbeitsübereinkommen zwischen Marktgemeinde Waizenkirchen und Pfarrcaritas Waizenkirchen über die Führung des Kindergartens
4. Umbau und Sanierung Amtsgebäude; Mietvertrag für Provisorium
5. Ursula Hinterberger; Abschluss eines Miet-Vorvertrages für die Trafik-Räumlichkeiten
6. FF. Waizenkirchen; Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges
7. Bebauungsplan Nr. 14 „Ost II Süd“ – Aufhebung des Bebauungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
8. Bebauungsplan Nr. 25 „Gstatterer“ – Aufhebung des Bebauungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
9. Bebauungsplan Nr. 20 „Pollheimerstraße I“ – Aufhebung des Bebauungsplanes; Einleitung des Verfahrens
10. Ehrungen
11. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt.1.) der TO.: Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 05.05.2014

GR Wolfgang Kriegner berichtet:

Der örtliche Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2014 eine Kassenprüfung durchgeführt und kam zu nachstehendem Ergebnis:

Anhand der vom Obmann des Prüfungsausschusses beigebrachten Prüfungsliste, welche im Wesentlichen mit jener des Oö. Gemeindebundes übereinstimmt, wurde in seinen Hauptpunkten die Organisation der Kasse sowie die Äußere und Innere Kassensicherheit überprüft.

Es kann nach den objektiv bewertbaren Kriterien festgestellt werden, dass eine ordnungsgemäße und nachvollziehbare Organisation der Kasse gegeben ist. Sowohl die Kriterien der Äußeren als auch Inneren Kassensicherheit werden eingehalten. Weiters wurde der buchmäßige mit dem tatsächlichen Kassenbestand verglichen und konnte für richtig befunden werden.

Antrag,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23 Mitglieder, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Während des Tagesordnungspunktes 2.) treten GVM Auinger und GR Lehner-Dittenberger in den Sitzungssaal ein.

Zu Pkt.2.) der TO.: BH. Grieskirchen; Prüfbericht über die Überprüfung des Voranschlages für das FJ 2014

GR Wolfgang Kriegner berichtet:

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen in der Sitzung am 17.12.2013 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2014 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.G.F. einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt weist - wie in den Vorjahren - bei Einnahmen und Ausgaben von 8.691.600 Euro ein ausgeglichenes Ergebnis auf.

Der ordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2012 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab; ein ausgeglichenes Ergebnis ist auch im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013 ausgewiesen. Im Rechnungsabschluss 2012 konnten ca. 267.200 Euro und im Entwurf des Rechnungsabschlusses ca. 380.200 Euro an den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Positiv auf die finanzielle Lage wirkt sich das Auslaufen der kostenintensiven Leasingfinanzierung für die Hauptschule im

März 2013 aus. Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag oder Nachtragsvoranschlag des Vorjahres:

	2013	2014	Budgetäre Auswirkung
Einnahmen Ertragsanteile (KZ 11)	2.751.200	2.826.900	+75.700
Einnahmen Gemeindeabgaben (UA 920)	878.800	915.200	+36.400
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ 12)	830.100	830.700	+600
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	3.083.600	3.086.200	+2.600
Personalausgaben inkl. Pensionen (KZ 20+21)	3.241.700	3.180.800	+60.900
Bezüge der gewählten Organe (KZ 22)	122.600	125.200	-2.600
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter laut Nachweis	402.600	388.600	+14.000
Verwaltungs- und betriebsaufwand ohne Zinsaufwand	591.900	658.400	-66.500
Nettoaufwand Schuldendienst	372.300	365.000	+7.300
Sozialhilfeverbandsumlage	756.900	760.500	-3.900
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	615.200	652.100	-36.900
Landesumlage	141.600	150.100	-8.500
Nettoaufwand VS ohne Schuldendienst	95.600	94.100	+1.500
Nettoaufwand HS ohne Leasing	147.500	152.600	-5.100
Nettoaufwand Musikschule ohne Schuldendienst	43.000	47.800	-4.800
Nettoaufwand Kindergarten ohne Schuldendienst	142.600	167.500	-24.900
Gastschul- und Schulerhaltungsbeiträge	48.400	46.400	+2.000
Winterdienst	75.100	92.500	-17.400

Die mit 36.900 Euro ungünstige Auswirkung beim Krankenanstaltenbeitrag trifft nicht zu, da die Marktgemeinde das Guthaben aus der endgültigen Abrechnung der Krankenanstaltenbeiträge 2012 um 41.200 Euro zu niedrig veranschlagt hat; es ist daher ein positiver Effekt von 4.300 Euro gegeben.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen

Die widmungsgemäße Verwendung ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführung a.o.H	Zuführung Rücklage	Investition o.H.
Straßen	20.000	12.000	32.000	32.000	0	0
Wasser	25.000	8.900	33.900	33.300	0	600
Kanal	41.000	11.700	52.700	52.700	0	0

Gesamt	86.000	32.600	118.600	118.000	0	600
--------	--------	--------	---------	---------	---	-----

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Die veranschlagten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt betragen 636.300 Euro, wovon 118.000 Euro auf zweckgebundene Interessenten- und Aufschließungsbeiträge entfallen. Von den Zuführungen entfallen weiters 245.700 Euro auf die erwirtschafteten Überschüsse bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, die für Siedlungswasserbauten im außerordentlichen Haushalt verwendet werden.

Investitionen:

Die Investitionen der Postenklasse 0 betragen 25.400 Euro, d.s. 0,29 % der ordentlichen Gesamteinnahmen. In den Finanzjahren 2008 bis 2012 belief sich das durchschnittliche Investitionsvolumen auf 63.100 Euro.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Im Voranschlag 2014 sind diesbezüglich 306.000 Euro, d.s. 3,52 % der ordentlichen Gesamteinnahmen veranschlagt. In den Finanzjahren 2008 bis 2012 betrug der durchschnittliche Aufwand für Instandhaltungen 290.200 Euro.

Freiwillige Ausgaben:

Die veranschlagten freiwilligen Ausgaben betragen 61.900 Euro (sh Beilage); dies entspricht 16,73 Euro pro Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl.

Die Marktgemeinde wird unter Hinweis auf den Erlass der Aufsichtsbehörde vom 10. November 2005, Gem-310001/1159-2005, eingeladen, eine kritische Durchsicht der Förderausgaben vorzunehmen und die Fördermittel gezielt einzusetzen. Ergänzend wird auch auf den Voranschlags-Runderlass für das Finanzjahr 2014 (Punkt 3.4.) verwiesen, wonach der angeführte Erlass gleichermaßen für alle Gemeinden (nicht nur für Abgangsgemeinden) gilt und die Überschreitung des Rahmens von 15 Euro pro Einwohner Auswirkungen bei der Gewährung von Bedarfszuweisungen nach sich ziehen kann.

Rücklagen

Der Rücklagenstand änderte sich wie folgt:

	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
Allgemeine Betriebsmittel	1.902,85	2.102,85
Altenheim	385.800,00	91.000,00
Essen auf Räder	19.017,87	21.217,87
Gesamt	406.720,72	114.320,72

Die Verringerung der Altenheimrücklage ist darauf zurückzuführen, dass 339.500 Euro im Zuge der Umschuldung der Wohnbauförderungsdarlehen zur Tilgung herangezogen und die Neuaufnahme des Darlehens nur in entsprechend niedrigerem Ausmaß erfolgt.

Fremdfinanzierungen:

Am Ende des Finanzjahres 2014 beträgt der Schuldenstand voraussichtlich 10.189.700 Euro; der Darlehensstand setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen	150.000

Deckungsmittel	
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	9.710.900
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	328.800
Schulden je Einwohner (31.10.2012)	2.803,22

Im Finanzjahr 2014 sind Darlehensaufnahmen von 1.107.500 Euro vorgesehen; zusätzlich erfolgt die Umschuldung eines Wohnbauförderungsdarlehens von 1.300.000 Euro für das Gemeindealten- und -pflegeheim mit einer Koppelung an die Entwicklung des Satzes für den 6-Monats-EURIBOR und einem Aufschlag von 0,89%-Punkten. Die Neuaufnahmen entfallen ausschließlich auf den Siedlungswasserbau.

Die Nettobelastung für den Annuitätendienst (nach Abzug von Schuldendienstersatzten) beträgt 365.000 Euro (d.s. 4,20 % der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen), wovon sich 74.200 Euro haushaltsbelastend auswirken; ein Annuitätendienst von 290.800 Euro entfallen auf die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Gemeindealten- und -pflegeheim sowie die Fernwärme, bei denen jeweils Überschüsse erzielt werden und dadurch keine Haushaltsbelastung gegeben ist. Im Voranschlag 2013 ergab sich nach Abzug der Schuldendienstersatzten ein Aufwand von 372.300 Euro, wobei sich 93.300 Euro haushaltsbelastend auswirkten.

Die Bandbreite der Verzinsung liegt zwischen 0,42 % bis 2,36 % p.a. bzw. im Siedlungswasserbau liegt bei je einem Darlehen eine Verzinsung von 2 % und 3 % p.a. über die gesamte Laufzeit vor.

Die Verzinsung des Kassenkredites mit einem Rahmen von 800.000 Euro ist an die Entwicklung des Satzes für den 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 1,20 % Punkten gekoppelt; angemerkt wird, dass in einzelnen Gemeinden günstigere Aufschläge (unter 1%-Punkte Aufschlag- z.B. 0,79 und 0,85 %-Punkte) vereinbart wurden. Der Zinsaufwand für den Kassenkredit wurde mit 400 Euro veranschlagt; im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013 ist diesbezüglich ein Aufwand von 130,10 EURO ausgewiesen.

Nach dem Auslaufen der Leasingfinanzierung für die Hauptschule im Finanzjahr 2013 besteht keine Leasingfinanzierung.

Für den Siedlungswasserbau hat die Marktgemeinde Haftungen gegenüber Wasserverbänden übernommen; der Stand der Haftungen beläuft sich am Beginn des Finanzjahres 2014 auf 1.759.600 Euro und am Ende auf 1.626.200 Euro.

Personalaufwendungen:

Der Personalaufwand unter Berücksichtigung des Pensionsaufwandes für die Gemeindebeamten und der Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung beträgt 3.180.800 Euro; dies entspricht 36,60% der ordentlichen Gesamteinnahmen. Im Voranschlag 2013 betrugen die diesbezüglichen Ausgaben 3.241.700 Euro (Rechnungsabschluss 2013 ca.3.200.200 Euro) und im Rechnungsabschluss 2012 ca. 3.187.300 Euro. Der Rückgang des Personalaufwandes ist dabei vor allem auf das Gemeindealten- und -pflegeheim zurückzuführen; maßgeblich ist hierfür die verringerte Auslastung, die auch zu einem verminderten Personalbedarf führt.

Die aussagekräftigen Personalkosten ohne den Betrieb des Altenheimes betragen 1.076.900 Euro; der Anteil an dem um den Unterabschnitt Altenheim verringerten Gesamteinnahmen beträgt 17,98 %. Im Voranschlag 2013 betrug der diesbezügliche Personalaufwand 1.052.400 Euro und im Rechnungsabschluss 2012 ca. 1.048.000 Euro.

Öffentliche Einrichtungen- Gebührenhaushalt

Ergebnisse der Betriebe:

Bereich	2013		2014	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerausspeisung	0	8.500	0	9.300
Abfallbeseitigung	6.400	0	11.300	0
Wasserversorgung	53.100	0	44.600	0
Abwasserentsorgung	203.600	0	201.100	0
Essen auf Rädern	2.300	0	2.200	0
Freibad	0	84.100	0	84.600
Alten-und Pflegeheim	24.000	0	44.700	0
Fernwärme	0	0	10.400	0

Das Entgelt für die Schülerausspeisung wurde für Schüler von 2,70 auf 2,80 Euro pro Portion angehoben.

Die Abfallgebühren blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die wasserbezugsgebühr wurde von 1,54 auf 1,57 pro m³ angehoben; die von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Mindestgebühr für das Finanzjahr 2014 beträgt 1,41 Euro.

Die Kanalbenützungsg Gebühr wurde von 3,28 auf 3,35 Euro pro m³ und die Gebühr für die Einleitung von Oberflächenwässer, Dach- und Drainagewässer von 57,39 Euro auf 58,54 Euro angehoben. Bei der Gesamtbetrachtung dieser Gebühren ergibt sich in der Gebührenkalkulation eine Kanalbenützungsg Gebühr von 3,62 Euro pro m³; die Mindestgebühr für das Finanzjahr 2014 beläuft sich auf 3,47 Euro.

Bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden die Mindestanschlussgebühren mit den von der Aufsichtsbehörde bekanntgegebenen Beträgen von 1.867 und 3.115 Euro festgesetzt; gleichzeitig wurden auch die Quadratmetersätze angehoben.

Die bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erzielten Überschüsse im laufenden Betrieb werden zur teilweisen Bedeckung der Kosten des Siedlungswasserbaus im außerordentlichen Haushalt herangezogen.

Das Entgelt für Essen auf Räder ist mit 7,80 Euro für Personen mit Hauptwohnsitz in Waizenkirchen und mit 8,30 Euro für andere Personen unverändert gegenüber dem Vorjahr festgesetzt. Der Überschuss wurde jeweils einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Vom angegebenen Abgang beim Freibad entfallen 35.100 Euro auf den Annuitätendienst (Vorjahr 35.500 Euro). Die Entgelte für das Freibad wurden zuletzt vor Beginn der Badesaison 2012 angehoben; Anpassungen finden jeweils statt, wenn die Steigerung des Verbraucherpreisindex 5 % übersteigen.

Der bei der Nahwärme ausgewiesene Überschuss wurde dem außerordentlichen Haushalt zugeführt und dort eine Darlehenssondertilgung ausgewiesen; diese Tilgung sollte im ordentlichen Haushalt erfolgen.

Die Überschüsse beim Gemeindealten- und -pflegeheim wurden jeweils einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Für die öffentlichen Einrichtungen wurde die Verwaltungskostentangente mit 102.000 Euro veranschlagt.

Feuerwehrwesen:

Im Gemeindegebiet gibt es vier Freiwillige Feuerwehren. Der laufende Aufwand nach Abzug der Annuitätenbelastung für das von einer Feuerwehr aufgenommene Darlehen beläuft sich auf 64.000 Euro (Voranschlag 2013: 61.000 Euro), woraus sich pro Einwohner (Basis Stichtag Gemeinderatswahl 2009) ein Aufwand von 17,30 Euro ergibt. Grundsätzlich wird eine Annäherung an den Bezirksdurchschnitt von 14 Euro bzw. die sich aus BENKO (Benchmark Kommunal Oberösterreich) ergebenden Werte empfohlen.

Weiter wesentliche Feststellungen:

Die mit 0,94 und 1,89 ‰ der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben präliminierten Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel bewegen sich innerhalb des laut Oö. GemHKRO verordneten Rahmen von 1,5 und 3 ‰.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von 3.782.300 Euro und Ausgaben von 3.626.800 Euro einen Überschuss von 155.500 Euro auf. Von den Einnahmen und Ausgaben entfallen 1.639.500 Euro auf die Umschuldung von Darlehen für das Gemeindealten- und -pflegeheim.

Der veranschlagte Überschuss ist mit 125.200 weitgehend auf das Vorhaben Amtsgebäude zurückzuführen, bei dem so wie in Vorjahren bereits vor dem Baubeginn Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes zugeführt werden; im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013 beträgt der Überschuss ca. 244.400 Euro.

Fehlbeträge von 10.000 Euro und 1.500 Euro sind bei den Vorhaben Ortsentwicklung und Bau-landerschließung Inzing ausgewiesen; diesen Fehlbeträgen stehen im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013 Überschüsse von ca. 43.700 Euro und ca. 12.500 Euro gegenüber.

Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013 ist für den Ankauf eines Radladers ein Fehlbetrag von 15.000 Euro ausgewiesen; die Bedeckung des Fehlbetrages ist im Finanzjahr 2015 durch eine zugesicherte Bedarfszuweisung gesichert.

Bei den BA 13 und 14 der Abwasserbeseitigung sind im Entwurf des Rechnungsabschlusses Abgänge von ca. 25.800 Euro und ca. 26.500 Euro ausgewiesen; die Finanzierung dieser Vorhaben ist im Rahmen der abgeschlossenen Förderverträge gesichert.

Abgesehen vom Vorhaben „Veranstaltungssaal“, bei dem im Rechnungsabschluss 2013 ein Fehlbetrag von 71.900 Euro vorliegt - zurückzuführen auf einen verlorenen Planungsaufwand - liegen keine ungesicherten Finanzierungen vor; nach Rücksprache mit dem Amtsleiter wurde im Finanzjahr 2014 eine Förderung von 22.200 Euro flüssig gemacht. Hinsichtlich des offenen Betrages von 49.700 Euro erfolgt laut Auskunft des Amtsleiters ein Gespräch mit dem Gemeindereferenten.

Maastricht Ergebnis:

Aus der Veranschlagung resultiert ein Maastricht-Ergebnis von 228.700 Euro.

Mittelfristiger Finanzplan:

Die freie Budgetspitze beträgt im Voranschlag 601.400 Euro und in den Planjahren 2015 bis 2017 durchschnittlich 524.900 Euro. Es ist daher auch in den Planjahren von einer positiven finanziellen Entwicklung der Marktgemeinde auszugehen.

In den Planjahren sind insgesamt Einnahmen von 2.027.900 Euro und Ausgaben von 1.413.500 Euro vorgesehen; von den Bedeckungsmitteln entfallen 1.385.100 Euro auf Anteilsbeträge des or-

entlichen Haushaltes und 333.800 Euro auf zweckgebundene Interessenten und Aufschließungsbeiträge.

In den Planjahren 2015 bis 2017 wird jeweils ein positives Maastricht-Ergebnis von durchschnittlich 243.700 Euro ausgewiesen.

Dienstpostenplan:

Zu dem gleichzeitig mit dem Voranschlag beschlossenen Dienstpostenplan erfolgte mit unserem Schreiben vom 5. Februar 2014, BHGR-2012-32058/9-GM, eine eigenständige Erledigung; darin wurden die für das Gemeindealten- und -pflegeheim neu geschaffene Planstelle (0,5 Personaleinheiten) GD20.3 zur Kenntnis genommen.

Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit:

Die auf dem Deckblatt der Voranschlags-Drucksorte ausgewiesene Einwohnerzahl zum 31. Oktober 2012 wäre mit 3.653 anstatt 3.833 anzuführen gewesen.

Zu der vom 18. Dezember 2013 bis 3. Jänner 2014 erfolgten Kundmachung der Hebesätze wird auf Punkt 3.22 des Voranschlags- Runderlasses der Aufsichtsbehörde hingewiesen.

Die Voranschlagsquerschnitt und Schuldennachweis ausgewiesenen Zu- und Abgänge bei den Darlehen weichen voneinander ab; so wurden die veranschlagten Investitionsdarlehen für den Siedlungswasserbau in Höhe von 97.800 Euro im Schuldennachweis nicht berücksichtigt. Bei den Abgängen sind die Veränderungen beim zweiten Wohnbauförderungsdarlehen für das Alten- und Pflegeheim nicht in den Schuldennachweis eingeflossen.

Nach Rücksprache mit dem Kassensführer handelt es sich bei der unter der VA Stelle 6/894/8711 veranschlagten Bedarfszuweisung um einen Zuschuss der Kulturabteilung; es wäre daher die Voranschlagspost 8710 heranzuziehen gewesen.

Schlussbemerkung:

Der Gemeinde Voranschlag 2014 der Mittelfristige Finanzplan 2014 bis 2017 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Antrag,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Debatte:

GR Reichert bemerkt zu dem Antrag, wenn jede Einzelheit über die Finanzen genau geprüft werden würde, wie bei diesem Prüfbericht, dann wäre der Fall Hypo-Alpe-Adria geklärt.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25 Mitglieder, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Arbeitsübereinkommen zwischen Marktgemeinde Waizenkirchen und Pfarrcaritas Waizenkirchen über die Führung des Kindergarten

GVM. Herbert Jany berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Voraussetzung für die Gewährung des Landesbeitrages ist unter anderem gem. § 29 Z. 5 Oö. KBG in der Fassung der Novelle LGBl. Nr. 59/2010, dass sich die Standortgemeinden mittels privatrechtlichem Vertrag zur Deckung des Abgangs verpflichten, wenn sie nicht selbst der Rechtsträger der Kinderbetreuungseinrichtung sind.

Auf Grund der Novelle zum Oö. Kinderbetreuungsgesetz 2010, LGBl 59/2010, die mit 1. September 2010 in Kraft getreten ist, wurden daher im März 2011 Muster-Arbeitsübereinkommen versendet.

Da diese Vereinbarungsmuster doch zu einigen Unklarheiten führten, wurden sie erneut überarbeitet. Insbesondere wird darin festgehalten, dass sich das vom privaten Träger erstellte Jahresbudget innerhalb der Höhe der durchschnittlichen vergleichbaren Kosten gemeindeeigener Einrichtungen (§ 29 Z 5 Oö. KBG) bewegen muss.

Die neuen Arbeitsübereinkommen unterliegen nicht mehr der Genehmigungspflicht durch die Oö. Landesregierung, sie bedürfen aber der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Das vorliegende Arbeitsübereinkommen wurde bereits mit der Pfarrcaritas Waizenkirchen und der Diözesanfinanzkammer abgestimmt.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 2.6.2014 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

ARBEITSÜBEREINKOMMEN

vereinbart zwischen der Marktgemeinde Waizenkirchen, 4730 Waizenkirchen, Marktplatz 3 vertreten durch den Bürgermeister, im Folgenden „Gemeinde“ genannt, und der Pfarrcaritas der Pfarre Waizenkirchen, 4730 Waizenkirchen, Marktplatz 1, vertreten durch die unterfertigten Organe, im Folgenden Pfarrcaritas genannt, wie folgt:

I.

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Gebäudes der Kinderbetreuungseinrichtung, welches aufgrund des Baurechtsvertrages vom 9.3.2004 auf dem im Eigentum der Röm. Kath. Pfarre Waizenkirchen stehenden Grundstück Nr. 3205/1, 3207 EZ 457, KG 44216 Waizenkirchen errichtet wurde.

Die Pfarrcaritas hat den oben beschriebenen Mietgegenstand aufgrund des Mietvertrages vom 19.1.2004 gemietet.

Der gesamte Mietgegenstand unterliegt dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz (Oö. KBG), LGBl Nr. 39/2007 idF LGBl. Nr. 59/2010. Die Nutzung des gesamten Mietgegenstandes ist daher nur nach den diesbezüglichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften möglich.

Zweck dieses Übereinkommens ist die Finanzierung des laufenden Betriebes einer Kinderbetreuungseinrichtung, Statistische Kennzahl **KN 40832**

Diese Kinderbetreuungseinrichtung ist im Entwicklungskonzept der Gemeinde zur Deckung des Bedarfes berücksichtigt.

II.

Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, im Mietgegenstand eine bedarfsgerechte Kinderbetreuungseinrichtung unter Beachtung des Oö. KBG idgF auf ihre/seine Kosten zu führen.

III.

Die Pfarrcaritas verpflichtet sich zur sparsamen Führung der Kinderbetreuungseinrichtung sowie zur Ausschöpfung und Einrechnung aller möglichen Einnahmen und Subventionen.

Die Pfarrcaritas wird jährlich bis 15.11. ein Jahresbudget für die im Folgejahr mit dem Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung verbundenen Kosten erstellen und der Gemeinde zur Genehmigung vorlegen.

Im Rahmen dieses genehmigten Jahresbudgets steht es dem Rechtsträger der Kinderbetreuungseinrichtung frei, über die Mittel zu verfügen. Änderungen des Jahresbudgets der Pfarrcaritas bedürfen der Genehmigung der Gemeinde.

IV.

Die Gemeinde deckt nach Prüfung der Jahresabrechnung und der sonstigen Unterlagen einen sich ergebenden Betriebsabgang der Kinderbetreuungseinrichtung der Pfarrcaritas höchstens bis Höhe der durchschnittlichen vergleichbaren Kosten gemeindeeigener Einrichtungen (§ 29 Z 5 Oö. KBG) innerhalb von 3 Monaten nach Vorlage der Jahresabrechnung. Ein höherer Betriebsabgang als die durchschnittlich vergleichbaren Kosten gemeindeeigener Einrichtungen wird dann ersetzt, wenn die Überschreitung entsprechend begründet wird und nachvollziehbar ist.

Die Abgangsdeckung erfolgt durch Überweisung des festgestellten Betrages auf ein von der Gemeinde schriftlich bekannt zu gebendes Konto eines Geld- oder Kreditinstitutes. Wenn in den Folgejahren mit weiteren jährlichen Betriebsabgängen zu rechnen ist, können einvernehmlich Akonto-Zahlungen für die Betriebsabgangsdeckung gegen nachträgliche Verrechnung vereinbart werden.

IV.a.

Die Gemeinde übernimmt bzw. beauftragt folgende Arbeiten:

Pflege und Betreuung der Liegenschaft der Kinderbetreuungseinrichtung (Rasen mähen, Hecken schneiden etc.), Schneeräumung und Streuung des Zugangsweges (der Zufahrt) auf der Liegenschaft der Kinderbetreuungseinrichtung, EZ. 457, KG. Waizenkirchen sowie die Anrainerverpflichtungen nach § 93 StVO, sofern die Gemeinde nicht ohnedies Halter des dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteiges und Gehweges sowie der Straße ist.

V.

Die Pfarrcaritas wird im Einvernehmen mit der Gemeinde zur Bestreitung der Kosten der Führung der Kinderbetreuungseinrichtung sowie einer allenfalls verabreichten Verpflegung Beiträge – sofern zulässig – entsprechend den Bestimmungen des Oö. KBG und der Oö. Elternbeitragsverordnung in der jeweils gültigen Fassung einheben.

VI.

Bei Einstellung von Hilfspersonal steht der Gemeinde das Recht zu, geeignete Personen vorzuschlagen. Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, das erforderliche Fach- und Hilfspersonal anzustellen und die fachliche Fortbildung des Fachpersonals zu überwachen.

Die Pfarrcaritas ist in arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und steuerlicher Hinsicht Arbeitgeber für das erforderliche Fach- und Hilfspersonal. Die Pfarrcaritas behandelt das pädagogische Personal dienst- und besoldungsrechtlich entsprechend geltender landesgesetzlicher Vorschriften für das Personal an Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern dem nicht andere gesetzliche Bestimmungen oder vom Land Oö. akzeptierte eigene Gehaltstabellen entgegenstehen.

Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, das zur Führung der Kinderbetreuungseinrichtung notwendige Spiel- und Beschäftigungsmaterial im Rahmen der im Budget zur Verfügung stehenden Mittel beizustellen und nach Bedarf zu ergänzen.

Die Gemeinde und die Pfarrcaritas vereinbaren, dass die Festlegung der Organisationsform, der Betriebszeiten und der Ferienzeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen je Gruppe einvernehmlich zu erfolgen hat, und zwar im Rahmen des Entwicklungskonzeptes gem. § 17 Oö. KBG und im Rahmen des allenfalls von der Landesregierung gem. § 19 Abs. 4 Oö. KBG mitgeteilten Bedarfs. Dabei sind die Eltern in geeigneter Weise einzubinden (§ 15 Oö. KBG).

VII.

Zur gemeinsamen Beratung von Fragen, die sich aus dem gegenständlichen Rechtsverhältnis ergeben, wurde ein Beirat eingesetzt, der aus je 3 Vertretern der Gemeinde und der Pfarre besteht. Der Vorsitzende wird von der Pfarre nominiert. Der Beirat kann nur Empfehlungen abgeben. Die Zuständigkeit der Organe der Gemeinde nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird dadurch in keiner Weise berührt.

VIII.

1. Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, die Kinderbetreuungseinrichtung iSd § 3 Abs. 4 Oö. KBG allgemein zugänglich zu führen. Für die Aufnahme in eine Kinderbetreuungs-einrichtung sind die §§ 12 und 12a Oö. KBG entsprechend anzuwenden.
2. Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, der Gemeinde für jedes Kalenderjahr eine vollständige Jahresabrechnung bis zum 31. Jänner des Folgejahres vorzulegen. Die Pfarrcaritas verpflichtet sich weiters, über Verlangen der Gemeinde sämtliche Unterlagen, die Grundlage für die Jahresabrechnung sind, zur Einsichtnahme vorzulegen.

IX.

Dieses Arbeitsübereinkommen wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Dieses Übereinkommen tritt außer Kraft, wenn der hinsichtlich des Mietgegenstandes abgeschlossene Mietvertrag endet.

Beide Vertragspartner haben das Recht, dieses Übereinkommen unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum Ende eines Arbeitsjahres mittels eingeschriebenen Briefes schriftlich zu kündigen, wenn eine wirtschaftliche Führung des Kindergartens/Hortes^{*)} nicht mehr gewährleistet ist oder sonstige wichtige Gründe vorliegen.

X.

Jede Änderung dieses Übereinkommens bedarf zur Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Übereinkommen wird in 2-facher Ausfertigung errichtet. Jeder der Vertragspartner erhält je eine Ausfertigung.

Allfällige, aus früherer Zeit noch bestehende, den Gegenstand dieser Übereinkunft betreffende mündliche oder schriftliche Vereinbarungen werden durch dieses Übereinkommen aufgehoben.

XI.

Allenfalls mit der Errichtung dieses Übereinkommens verbundene Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der Gemeinde getragen.

XII.

Dieses Übereinkommen wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen in seiner Sitzung am 26.6.2014 beschlossen.

....., am

Für die Gemeinde:

....., am

Für den Rechtsträger:

.....

Bürgermeister

.....

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Umbau und Sanierung Amtsgebäude; Mietvertrag für Provisorium

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Arbeiten für den Umbau und Sanierung des Amtsgebäudes sollen mit 1. Sept. 2014 beginnen und werden voraussichtlich bis Juni 2015 dauern.

Für die Dauer der Bauarbeiten muss das Gemeindeamt anderweitig provisorisch untergebracht werden und wurden mit den Ehegatten Berndorfer bereits Verhandlungen für die Einrichtung des Gemeindeamtes in ihrem ehemaligen Gasthaus geführt und konnte diesbezüglich eine Einigung erzielt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 2.6.2014 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des folgenden Mietvertrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

Mietvertrag

abgeschlossen zwischen den Ehegatten **Erwin und Edeltraud Berndorfer, Marktplatz 11, 4730 Waizenkirchen**, als Vermieter einerseits und der **Marktgemeinde Waizenkirchen, Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen** als Mieter andererseits wie folgt:

1. Bestandsobjekt:
Die Ehegatten Erwin und Edeltraud Berndorfer sind je zur Hälfte Eigentümer der Liegenschaft Marktplatz 11, 4730 Waizenkirchen.
Gegenstand des Mietvertrages sind die rechts vom Hauseingang liegenden Räume (ehemals 2 Gastzimmer), die WC's, der Stiegenaufgang samt Vorraum zum ehemaligen Saal und ein Teil des Saales im Obergeschoß im Ausmaß von ca. 200 m²
2. Bestandszins:
Die Ehegatten Berndorfer, im folgenden kurz VERMIETER genannt, vermieten und übergeben an die Marktgemeinde Waizenkirchen, im folgenden kurz MIETER genannt, und diese mietet und übernimmt von den Vermietern das in Pkt.1) näher bezeichnete Mietobjekt um den einvernehmlich festgelegten Mietzins von € 1.000,-- (Euro eintausend) inkl. USt. pro Monat.
Der Mietzins ist im Vorhinein am Ersten jeden Monats bei fünftägigen Respiro spesen- und abzugsfrei an die Vermieter zu leisten.
3. Vertragsdauer:
Das Mietverhältnis beginnt am 1. Sept. 2014 und wird bis 30.6.2015 abgeschlossen, wobei es keiner schriftlichen Aufkündigung bedarf.
Eine Verlängerung um ein oder zwei Monate ist möglich, muss aber bis 15.5.2015 den Vermietern bekanntgegeben werden.
4. Betriebskosten:
Zusätzlich zum Mietzins hat der Mieter die Kosten für Strom, Heizung, Wasser- und Kanalgebühren zu bezahlen.
Die Verrechnung erfolgt über den Differenzbetrag (Kosten der Vermieter im abgelaufenen Jahr und tatsächlicher Verbrauch nach Vermietung).
5. Ausstattung des Mietobjektes:
Das Mietobjekt ist bis längstens 1.9.2014 an den Mieter zu übergeben. Der Mieter übernimmt die Räumlichkeiten im dzt. Zustand, aber ohne Einrichtung. Die vorhandenen Einbauten verbleiben und dürfen nur mit Zustimmung der Vermieter geändert werden.
Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt im gleichen ordnungsgemäßen und gebrauchsfähigen Zustand samt der oben beschriebenen Ausstattung nach Beendigung des Mietverhältnisses an die Vermieter zurückzugeben.
6. Instandhaltungspflicht:
Alle Reparaturen und Instandhaltungen während der Mietdauer obliegen in den gemieteten Räumlichkeiten dem Mieter, ohne dass diesem ein Ersatzanspruch gegen die Vermieter zustünde.
7. Schriftform:
Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, mündliche Nebenabreden haben keine Wirksamkeit.
Der Vertrag wird in zwei Originalen errichtet, wobei jeweils ein Mietvertrag beim Vermie-

ter bzw. Mieter verbleibt. Die anfallende Rechtsgeschäftsgebühr hat der Mieter zu tragen, die Kosten der Vertragserrichtung übernimmt ebenfalls der Mieter.

Waizenkirchen, am

.....
(Mieter)

.....
(Vermieter)

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Ursula Hinterberger; Abschluss eines Miet-Vorvertrages für die Trafik-Räumlichkeiten

GVM. Herbert Jany berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Im Zuge der Sanierung des Amtsgebäudes sollen auch die Räumlichkeiten der derzeitigen Trafik mitsaniert und nach Fertigstellung wieder an Frau Ursula Hinterberger vermietet werden.
Die WC-Anlage im Erdgeschoß soll zur Trafik dazukommen und erhöht sich somit die Gesamtfläche auf 41,8 m².

Der vereinbarte Mietzins beträgt € 5,50 zuzüglich USt. zuzüglich Betriebskosten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 2.6.2014 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Mit Frau Ursula Hinterberger, Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen wird der vorliegende Vorvertrag für die Vermietung der Trafik im Erdgeschoß des Amtsgebäudes abgeschlossen.

VORVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

- 1.) Marktgemeinde Waizenkirchen, Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen,
als zukünftige Vermieterin einerseits
- 2.) Ursula Hinterberger, geboren am 1.1.1958, Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen,
als zukünftige Mieterin andererseits

1.

Eigentumsverhältnisse

Die Marktgemeinde Waizenkirchen ist Alleineigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 273 Grundbuch 44216 Waizenkirchen.

Auf dieser Liegenschaft befindet sich das Amtsgebäude Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen wird das Amtsgebäude im Jahre 2014/2015 renovieren und gleichzeitig die bestehende Trafik im Erdgeschoß des Amtsgebäudes mitsanieren

Die Räume werden von der Marktgemeinde der Mieterin einzugsbereit mit Ausnahme des Mobiliars übergeben. Die Größe, Aufteilung und Gestaltung der Räumlichkeiten erfolgt im Einvernehmen mit der zukünftigen Mieterin.

2.

Bestandobjekt

Die Marktgemeinde Waizenkirchen wird an Frau Ursula Hinterberger vermieten und Letztere wird von der Ersteren das im Punkt 1. genannte Bestandobjekt mieten.

3.

Dauer – Kündigung

Dieses Mietverhältnis wird im Sommer/Herbst 2015 beginnen und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Das Mietverhältnis kann von jedem der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes aufgekündigt werden.

Der Vermieterin steht jederzeit das Recht zu, diesen Mietvertrag sofort aufzulösen, wenn folgende Fälle eintreten:

- a) die Mieterin mit der Bezahlung des Mietzinses zwei Wochen im Rückstand ist und trotz Setzung einer Nachfrist von weiteren acht Tagen ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt;
- b) die Mieterin vom Mietobjekt einen grobfahrlässigen Gebrauch machen sollte;
- c) über das Vermögen der Mieterin das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet werden sollte oder ein Konkursantrag mangels Vermögen abgewiesen wird.

4.

Mietzins

Der Mietzins beträgt monatlich € 5,50 (fünf Euro fünfzig Cent) / m² zuzüglich Umsatzsteuer und Betriebskosten.

Der Mietzins ist von der Mieterin an die Vermieterin bis spätestens Fünften) eines jeden Monats auf ein von der Vermieterin bekannt zu gebendes Konto zu überweisen.

Der Mietzins ist wertgesichert vereinbart. Grundlage der Wertsicherung ist der für den Monat des Vertragsbeginnes errechnete, von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2005 oder ein an seine Stelle tretender Index.

Änderungen der Indexzahl nach oben oder nach unten haben sich immer wieder erst dann im vollen Umfange auszuwirken, wenn diese Änderung 5 % bezogen auf die letzte sich auswirkende Änderung überschritten hat.

Waizenkirchen, am

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: FF. Waizenkirchen; Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges

Bgm. Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Freiwillige Feuerwehr Waizenkirchen hat ein TLF-A 2000 Bj. 1989 im Einsatz und hat nun mit Schreiben vom 15.4.2014 um Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Ersatzanschaffung des Tanklöschfahrzeuges ab dem Finanzjahr 2016 angesucht.

Die Kosten für die Ersatzanschaffung belaufen sich auf € 287.000,-- davon werden vom Landesfeuerwehrkommando € 93.000 an Förderung gewährt.

Damit für die Ersatzanschaffung auch die erforderlichen Finanzierungsgespräche mit dem Land OÖ. geführt werden können und auch die Gemeinde das Vorhaben in ihre Budgetplanung aufnehmen kann, ist der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates bereits jetzt zu fassen.

Da für Tanklöschfahrzeuge eine Einsatzdauer von 30 Jahren vorgesehen ist, ist eine Auslieferung vor 2019 eher nicht zu erwarten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 2.6.2014 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Ersatzanschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die FF. Waizenkirchen ab dem Finanzjahr 2016 wird grundsätzlich zugestimmt und Landesfeuerwehrverband und Land Oberösterreich um die Gewährung der erforderlichen Finanzierungsmittel ersucht.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Bebauungsplan Nr. 14 „Ost II Nord“ – Aufhebung des Bebauungsplanes; Beratung u. Beschlussfassung

Vizebürgermeister Hinterberger Rudolf berichtet namens des Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 20.03.2014 das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ost II Nord“ samt seinen Änderungen Nr. 01 – 11 einzuleiten.

Mit Schreiben vom 10.04.2014 wurden die betroffenen Grundeigentümer über die Aufhebung des Bebauungsplanes informiert und ihnen die Gelegenheit gegeben Anregungen oder Einwände zur Aufhebung bis 09.05.2014 vorzubringen. In dieser Zeit wurden zwei Anregungen eingebracht. Zum Einen wird angebracht, dass sich die bestehenden Häuser zum damaligen Zeitpunkt an die Vorschriften des Bebauungsplanes zu halten hatten und eine Aufhebung somit für sie eine Benachteiligung gegenüber neu errichteten Häusern darstellt. Außerdem sollte bei Neubauten der Abstand und die Gebäudehöhe beibehalten werden.

In einer weiteren Anregung wird angebracht, dass der im bestehenden Bebauungsplan geplante Kinderspielplatz auf der Parzelle Nr. 1324/9, KG. Waizenkirchen beibehalten werden sollte.

Weiters wurde das Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 10.04.2014 über die Aufhebung verständigt und um Stellungnahme gebeten.

Das Amt der Oö. Landesregierung teilte mit Schreiben vom 21.05.2014 mit, dass Überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt werden und aus raumordnungsfachlicher Sicht die Aufhebung vertreten werden kann, sofern Interessen Dritter nicht berührt werden.

Da das Planungsgebiet an der B129 liegt, wurde von der Abteilung Straßenerhaltung und –betrieb ebenso eine Stellungnahme abgegeben. Diese merken an, dass keine Einwände zur geplanten Aufhebung bestehen.

Ebenso wurden von der Energie AG und Ferngas AG keine Einwände gegen die Aufhebung erhoben.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes wird aus fachlicher Sicht somit zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 12.06.2014 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und stellt der den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 14 „Ost II Nord“ der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 23.07.1983, genehmigt vom Amt der Oö. Landesregierung am 27.08.1984, Zl. Bau R-41223/3-1984, wird hiermit aufgehoben.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Bebauungsplan Nr. 25 „Gstatterer“ – Aufhebung des Bebauungsplanes; Beratung u. Beschlussfassung

Vizebürgermeister Hinterberger Rudolf berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 20.03.2014 das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Gstatterer“ einzuleiten.

Mit Schreiben vom 08.04.2014 wurden die betroffenen Grundeigentümer über die Aufhebung des Bebauungsplanes informiert und ihnen die Gelegenheit gegeben Anregungen oder Einwände zur Aufhebung bis 08.05.2014 vorzubringen. Bis zum genannten Datum wurden keine Einwände eingebracht.

Weiters wurde das Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 27.03.2014 über die Aufhebung verständigt und um Stellungnahme gebeten.

Das Amt der Oö. Landesregierung teilte mit Schreiben vom 21.05.2014 mit, dass Überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt werden. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann die Aufhebung des Bebauungsplanes vertreten werden, wenn Interessen Dritter nicht berührt werden.

Seitens der Energie AG und Ferngas AG wurden ebenso keine Einwände zur Aufhebung eingebracht.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes wird aus fachlicher Sicht somit zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 12.06.2014 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und stellt der den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 25 „Gstatterer“ der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 18.04.1994, genehmigt vom Amt der Oö. Landesregierung am 19.07.1994, Zl. Bau R-P-412029/2-1994, wird hiermit aufgehoben.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Pollheimerstraße I“; Einleitung des Verfahrens

Vizebürgermeister Hinterberger Rudolf berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung, Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten.

Der Bebauungsplan Nr. 20 „Pollheimerstraße I“ stammt aus dem Jahr 1989 und wurde mit Bescheid des Amtes der öö. Landesregierung vom 11.04.1990 genehmigt. Er umfasst den südlichen Teil der Pollheimerstraße, die Petzstraße und die Doppelbauerstraße

Nachdem der Bebauungsplan nicht mehr der heutigen Bauweise entspricht und das Planungsgebiet bereits weitgehend bebaut ist, wäre es sinnvoll diesen samt der Änderung Nr. 20.02 aufzuheben.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft, Raumplanungs-, Ortsentwicklungs- und Bauangelegenheiten hat sich daher in seiner Sitzung am 12.06.2014 mit der Angelegenheit befasst und stellt daher den

Antrag:

der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Verfahren zur Auflassung des Stammbebauungsplanes Nr. 20 „Pollheimerstraße I“ vom 08.05.1989, genehmigt vom Amt der Öö. Landesregierung am 11.04.1990, samt seiner Änderung Nr. 20.02 „Hinterleitner“, wird hiermit eingeleitet.“

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) der TO.: Ehrungen - Verleihung der Goldenen Ehrennadel an VS-Dir. Josef Bauer anlässlich einer Pensionierung

GVM Jany Herbert verliest als Kulturreferent die Begründung zur Ehrung von VS-Dir. Josef Bauer.

Herr Dir. OSR Josef Bauer hat 1988 die Leitung der Volksschule Waizenkirchen übernommen.

Bezeichnend für ihn war ein sehr hohes Engagement, das weit über die Pflicht eines Schulleiters hinausging. Schüler waren und sind für ihn Menschen, die bereits eigenständige Persönlichkeiten sind und deshalb auch entsprechend respektiert werden müssen.

Sein Ziel war stets, den ihm anvertrauten Schülern kulturelle und vor allem auch soziale Werte zu vermitteln, die Entfaltung der Persönlichkeit. Er ging dabei als gutes Beispiel voran und lebte somit diese Werte.

Dadurch profitierten die Schüler und somit auch die Menschen in unserer Gemeinde. Die Zusammenarbeit mit den Eltern in schwierigen Situationen war für ihn selbstverständlich. Vor allem bemühte er sich auch um die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen.

Wenn Not am Mann war, half er auch gerne beim Musikverein Waizenkirchen aus.

Ein großes Anliegen für ihn war und ist die Unterstützung von notleidenden Kindern anderer Länder. Er engagierte sich besonders für die Kinder in Rumänien.

Aus diesen Gründen stelle ich den

A n t r a g,

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herrn Dir. OSR Josef Bauer auf Grund seiner großen Verdienste um das Wohl der Kinder aus unserer Gemeinde die Ehrennadel in Gold verliehen wird.“

GVM Jany Herbert fügt dem Antrag hinzu, dass die Ehrung im Rahmen der Abschlussfeier am 02. Juli 2014 erfolgen sollte.

Bürgermeister Degeneve merkt an, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits von den Fraktionsobmännern besprochen wurde.

Weiters spricht er an, dass Herr Dir. Bauer als Schulleiter mehr als seine Pflicht getan hat, wodurch die Kinder und Jugendlichen nur profitieren konnten.

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 11.) d. TO.: Allfälliges

a.) Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Degeneve kündigt an, dass am 22. Juli 2014 eine Gemeinderatssitzung stattfinden wird, in der die Auftragsvergabe für die Sanierung des Gemeindeamtes beschlossen wird. Er teilt mit, dass der Auftrag für die Haustechnik und Statik bereits vom Gemeindevorstand vergeben wurden, da dies geringere Kosten sind und hierfür der Gemeindevorstand zuständig ist. Die größeren Aufträge müssen jedoch vom Gemeinderat beschlossen werden. Es ergeht jedoch für die Sitzung noch eine Einladung.

b.) Leader Hausruck Nord

Weiters berichtet Bürgermeister Degeneve, dass im heurigen Jahr die Neubewerbung für Hausruck Nord stattfindet. Es soll jedoch eine Änderung seitens des Landes OÖ. geben, indem sich die 22-23 Regionen von Oberösterreich auf 17-18 Regionen verringern sollen. Aufgrund dessen sollten bestehende Regionen Partner finden. Für Hausruck Nord stehen eventuell die Region Sauwald oder Mostlandl zur engeren Wahl, wobei Bürgermeister Degeneve eher zur Region Mostlandl tendiert. Sollte ein solcher Zusammenschluss zustande kommen, wäre der gesamte Bezirk Grieskirchen, sowie die Gemeinde Pichl b. Wels eine Region. Der Bürgermeister kündigt an, dass die Bewerbung bis September 2014 eingereicht werden muss. Es wird somit im Herbst ebenso ein Beschluss im Gemeinderat darüber zu fassen sein. Weiters betont Bürgermeister Degeneve, dass durch die Änderung Hausruck Nord trotzdem erhalten bleiben sollte, und die Änderung nur aus finanziellen Absichten durchgeführt wird.

c.) Sanierung Amtsgebäude – finanzielle Zusage

GVM Faltyn spricht an, dass Bürgermeister Degeneve in der letzten Sitzung über das Gespräch mit LR Hiegelsberger von der finanziellen Zusage über 1 Mio. € berichtet hat. Er fragt daher an, ob diese Zusage bereits schriftlich ergangen ist und ob trotzdem Darlehen aufgenommen werden müssen, die wiederum zu einem Maastricht schädigendem Ergebnis führen könnten.

Bürgermeister Degeneve erklärt ihm, dass das gesamte Bauverfahren ein weiteres mal zum Land Oö. zur Überprüfung übermittelt wird. Herr Mittermair vom Land Oö. wird sich sodann mit der Finanzierung des Saales im 2. Stock noch auseinandersetzen. Die Genehmigung der IKD über 1 Mio. € für die Sanierung der Amtsräumlichkeiten wurde jedoch bereits schriftlich erteilt. Ein Finanzierungsplan seitens des Landes Oö. wird erst vorgelegt. Weiters bemerkt der Bürgermeister, dass für die Vorfinanzierung und die Finanzierung der Nebengebäude sicherlich vorübergehend Darlehen aufgenommen werden müssen, da diese Sanierung nicht einfach aus dem Ordentlichen Haushalt finanziert werden kann.

GVM Faltyn fragt nochmals nach, ob es daher nicht auszuschließen ist, dass der ordentliche Haushalt von der Finanzierung betroffen ist. Er spricht an, dass die Gemeinde bereits ein gebranntes Kind aufgrund des geplanten Veranstaltungszentrums ist.

Bürgermeister Degeneve entgegnet ihm, dass die Sanierung des Amtsgebäudes ca. 1,5 Mio. € kosten wird, wobei die Gemeinde 600.000 € - 900.000 € eigens zu finanzieren hat, wofür sicherlich ein Darlehen aufgenommen werden muss. Weiters bemerkt der Bürgermeister, dass das Veranstaltungszentrum von Anfang an für das Land Oö. zu teuer war. Hier ist das Projekt bereits in der Vorplanungsphase gescheitert. Für das Gemeindeamt gibt es jedoch eine Genehmigung für den Vorentwurf und die Raumaufteilung.

d.) Ledererbach

GVM Faltyn erkundigt sich, wer für die Instandhaltung des Ledererbaches zuständig ist, da dieser sehr verwahrlost aussieht.

Der Bürgermeister entgegnet, dass hierfür der Gewässerbezirk zuständig ist. Bei einer Begehung vor kurzem wurde zwar mit dem Gewässerbezirk über die Instandhaltung gesprochen, jedoch wurde diese noch nicht durchgeführt. Bürgermeister Degeneve wird sich nochmals mit den Zuständigen des Gewässerbezirkes in Verbindung setzen.

e.) Neuregelung des Veranstaltungsgesetzes

GR Ehrengrubner fragt an, ob auch die Gemeinde als Veranstalter des Marktfestes aufgrund der Neuregelungen des Veranstaltungsgesetzes dazu verpflichtet ist, Steuern abzuführen.

Bürgermeister Degeneve erwidert, dass die Gemeinde keine Einnahmen durch das Marktfest hat und somit auch nicht verpflichtet ist, Steuern abzuführen. Einnahmen erzielte nur die Gastronomie, die diese wiederum sowieso versteuern muss.

Weiters weist GR Ehrengrubner darauf hin, dass der Termin des nächsten Marktfestes nicht wieder mit dem Heiligenberger Zeltfest zusammengelegt werden sollte.

Der Bürgermeister äußert, dass dies ein Versehen war und die Angelegenheit mit dem Heiligenberger Bürgermeister, Herrn Roither, ausgesprochen wurde.

f.) Marktfest 2014

GVM Faltyn erkundigt sich, wer die zweite Musikkapelle am Marktfest ausgewählt hat, da er bereits von mehreren Besuchern gehört hat, dass die Band nicht sehr passend war.

Der Bürgermeister äußert, dass dies die Wirte zusammen mit dem Komitee entschieden haben. Er bemerkt ebenso, dass die Band etwas zu modern war und zukünftig etwas Traditionelleres ausgewählt wird, wobei diese Band das jüngere Publikum doch sehr angesprochen hat.

Vizebürgermeister Hinterberger fügt ebenso hinzu, dass dieses Thema bei der nächsten Kaufmannschaftssitzung angesprochen wird, da er auch bereits viele negative Meinungen über die zweite Band gehört hat.

g.) Ehrung VS-Dir. Bauer Josef

GR Helmhart fragt nochmals an, wann die Ehrung von VS-Dir. Bauer Josef durchgeführt werden sollte.

Der Bürgermeister entgegnet, dass die Ehrung am 02. Juli 2014 im Rahmen der Abschiedsfeier abgehalten wird, jedoch nur im Kreis von Schulräten, Eltern und Kindern. Er kann auch nicht sagen, wer hierfür Einladungen erteilt, da dies eine private Veranstaltung ist.

h.) Heizkosten Tischtennisverein

GR Koblinger spricht das Thema Heizkosten der Tischtennishalle an, welche die Gemeinde trägt. Er fragt daher an, ob der Tischtennisverein die Heizkosten bereits selbst zu begleichen hat.

Dazu erklärt ihm Bürgermeister Degeneve, dass die Begleichung der Heizkosten unter der Amtszeit vom ehem. Bürgermeister Ing. Dopler entschieden wurde und er die genaueren Gründe nicht kennt. Es wird jedoch als Vereinsförderung betrachtet und somit vorerst weitergeführt.

i.) Kosten Sanierung Amtsgebäude

GR Obermayr fragt nach, wie es innerhalb von drei Monaten zu dieser Kostensteigerung der Sanierung des Amtsgebäudes kommt.

Der Bürgermeister erwidert, dass die genannte Summe inkl. Mehrwertsteuer ist und die Kosten aufgrund des Sitzungssaalausbaues zu einer Steigerung geführt haben. Er weist jedoch darauf hin, dass die genannten Kosten in Höhe von 1,5 Mio. € von ihm nur eine annähernde Summe ist, da er die exakten Kosten zum momentanen Zeitpunkt nicht bei der Hand hat.

j.) Marktfest 2014

GVM Jany spricht an, dass er selbst beide Tage das Marktfest besucht hat und feststellen musste, dass eine sehr gute Stimmung herrschte. Ihm persönlich hat auch die zweite Band am Samstag Abend gut gefallen. Außerdem äußert er, dass es immer ein paar negative Meinungen gibt, jedoch die Positiven überwiegen.

k.) Marktplatzgestaltung

GR Helmhart fragt an, wie es jetzt nach der Besichtigung verschiedener Ortsplätze mit der Marktplatzgestaltung in Waizenkirchen weiter geht.

Der Bürgermeister erklärt, dass vorerst die Auftragsvergabe des Amtsgebäudes wichtiger ist. Nachdem die Aufträge erteilt sind, wird man sich im Herbst weiter mit dem Thema Marktplatzgestaltung beschäftigen.

GR Helmhart spricht an, dass Arch. Dr. Englmaier meinte, man soll die Ausschreibungen für die Gestaltung spätestens bis Herbst durchführen.

Dazu erwidert der Bürgermeister, dass in nächster Zeit Herr Haydtner von der Dorf- u. Stadtentwicklung nach Waizenkirchen kommt um über die Planung zu sprechen.

l.) Fahrverbot Klosterstraße

GR Obermayr spricht Bürgermeister Degeneve an, ob das Fahrverbot für LKW's in der Klosterstraße wirklich verordnet werden sollte.

Bürgermeister Degeneve entgegnet, dass dies noch nicht fix ist. Dies war lediglich eine Idee, die im zuständigen Ausschuss nochmals besprochen werden sollte, da bereits einige Anrainer diesen Wunsch geäußert haben. Vor allem die Situation mit der Busverbindung durch die Klosterstraße ist ein Problem, nachdem die LLO keine Remise für die Busse errichten ließ. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass der Bus eine Schleife durch die Klosterstraße ziehen muss, da er sonst in der falsche Richtung nach St. Agatha stehen würde. Weiters äußert er, dass über die Verhängung eines Fahrverbotes erst einmal im Ausschuss und mit der BH Grieskirchen darüber beraten werden muss, da er als Bürgermeister kein Fahrverbot aussprechen darf.

GR Obermayr erwidert ihm, dass nämlich der LKW Verkehr kein Thema ist, da hauptsächlich nur der Bus durch die Klosterstraße fährt. Außerdem wäre ein Fahrverbot für LKW's eine Einschränkung für die Fa. Lehner. Ebenso gibt es für LKW's keine Umkehrmöglichkeit in der Klosterstraße, wobei eine Durchfahrt für diese die bessere Lösung wäre.

m.) Bepflanzung Remise Bahnhof

Weiters äußert GR Obermayr, ob es möglich wäre die Bushaltestellen am Bahnhof ein wenig mit Bäumen zu bepflanzen, da dies ein schöneres Ortsbild geben würde.

Bürgermeister Degeneve erwidert ihm, dass hierfür die Straßenmeisterei zuständig ist und mit dieser auch über dieses Thema gesprochen werden muss. Wenn es leicht möglich ist, wäre eine Bepflanzung schön, jedoch wird hierfür sicherlich nicht der Asphalt erneut aufgerissen.

n.) Prozedere Marktplatzgestaltung

GR Obermayr erkundigt sich über das weitere Prozedere der Marktplatzgestaltung.

Der Bürgermeister entgegnet, dass er dies bereits zur Anfrage von GR Helmhart erklärt hat. Er führt jedoch nochmals aus, dass vorerst die Aufträge für die Sanierung des Amtsgebäudes abgeschlossen werden sollten und im Herbst die Planung im Ausschuss weitergeführt wird.

o.) Ausbaggerung von Gewässern

GR Reichert stellt die Anfrage, wer für die Ausbaggerungen von Gewässern zuständig ist und wer hierfür die gesetzlichen Vorschriften festlegt.

Hierzu erklärt ihm Bürgermeister Degeneve, dass hierfür die Bezirkshauptmannschaft zuständig ist, die die wasserrechtlichen Bewilligungen hierfür erteilt. Er fügt hinzu, dass der Gewässerbezirk momentan einige Ausgrabungsarbeiten bei Bächen durchgeführt hat, auch auf Wunsch einiger Anrainer.

p.) Verkehrsspiegel Fasanweg

GR Reichert spricht an, dass bei der Kreuzung vom Fasanweg kommend auf die B 129 ein Verkehrsspiegel angebracht werden sollte. Da der Kreuzungsbereich hier schwer einsehbar ist. Der Bürgermeister äußert, dass hierfür die Straßenmeisterei zuständig ist.

q.) Schaukasten FPÖ

Weiters erwähnt GR Reichert, dass die FPÖ gerne einen neuen Schaukasten in Waizenkirchen anbringen möchte. Hierzu hat er sich bei Amtsleiter Rabeder bereits erkundigt. Dieser erklärte ihm, dass er ein schriftliches formloses Ansuchen an die Gemeinde zu stellen hat. Im Anschluss daran wird ein Bescheid der Gemeinde erteilt, wo der Schaukasten errichtet werden darf. GR Reichert stellt daher die Anfrage, wer den Standort dieses Schaukastens bestimmt.

Der Bürgermeister erwidert, dass er ihm diese Frage im Moment nicht beantworten kann, da er sich vorher darüber informieren müsste.

GR Reichert erkundigt sich weiters, wer den ÖVP Schaukasten errichtet hat. Bürgermeister Degeneve erklärt, dass dieser Schaukasten ewig an diesem Standort existiert. Nachdem der Zaun entlang des Teiches neu errichtet wurde, dürfte er von den Bauhofmitarbeitern ein wenig verschoben worden sein. Jedoch kann er nicht erklären, wer diesen Schaukasten ursprünglich angebracht hat.

r.) „Vorsicht Kinder“-Tafeln der FPÖ

GR Reichert spricht an, dass die FPÖ bereits vor einigen Jahren die Aktion gestartet hat, „Vorsicht Kinder“-Tafeln aufzustellen. Dies war damals sehr unkompliziert. Vor kurzem hätte er im Namen der FPÖ diese Aktion erneut gestartet. Er erklärt, dass er die Tafeln am Gemeindeamt abgegeben hat um diese im Ortsgebiet anzubringen. Daraufhin wurde ihm mitgeteilt, dass er sich diese wieder am Gemeindeamt abholen kann, da die Gemeinde keine Werbetafeln im Ortsgebiet errichtet. Er fragt daher an, warum die Tafeln der FPÖ nicht angebracht werden können, obwohl von der Oberösterreichischen Versicherung, Raiffeisenbank etc. ebenso auf öffentlichem Gut stehen. GR Reichert betont, dass er nie den Gedanken hat, diese als Werbung zu nutzen, da diese Tafeln seiner Meinung nach eigentlich nur zum Schutz für Kinder dienen sollten.

Bürgermeister Degeneve erklärt ihm, dass diese Tafeln der Versicherungen oder Banken nie von den Bauhofmitarbeitern oder von den Firmen selbst aufgestellt wurden. Diese wurden von Anrainern organisiert und aufgestellt. Die Gemeinde hat hierfür den Anrainern nur eine Genehmigung erteilt. Sollte der Fall eintreten, dass Anrainer an die FPÖ herantreten, eine solche Tafel an gefährlichen Stellen aufzustellen, dann wäre dies auch möglich.

GR Reichert äußert, dass ihm nur die Auskunft erteilt wurde, dass es nur Probleme bei der Errichtung auf einem öffentlichen Gut gibt.

Der Bürgermeister weist ihn darauf hin, dass diese Tafeln durchaus an gefährlichen Straßen Sinn machen, jedoch die Errichtung dieser Tafeln nicht der Bürgermeister organisiert.

GVM Faltyn fügt hinzu, dass in der STVO genau geregelt ist, wo und wann solche Tafeln aufgestellt werden dürfen. Die Gemeinde ist lediglich für die Erhaltung und den Zustand der Straßen zuständig. Weiters erwähnt er, dass damals die Tafeln nur für den Schulbeginn angeschafft wurden.

GR Reichert betont, dass die damaligen Tafeln zu 90 % auf öffentlichem Gut errichtet wurden und auch heute noch dort sind.

Dazu erinnert GVM Faltyn, dass im Gemeinderat beschlossen wurde, im Ortsgebiet keine Parteiwerbungen mehr aufzustellen.

Weiters weist der Bürgermeister darauf hin, dass die Gemeinde nicht zuständig ist, diese Tafeln aufzustellen. Sollte die FPÖ diese selbst auf Wunsch der Anrainer aufstellen wäre dies kein Problem.

s.) Waldfest der FF Unterheuberg

GR Mair lädt alle Gemeinderäte sehr herzlich ein, auf das Waldfest der FF Unterheuberg zu kommen. Der Erlös aus dem Fest sollte für den Ankauf von Geräten und für die Instandhaltung des Gebäudes zu gute kommen um das Gemeindebudget ein wenig zu entlasten.

t.) Letztes Sitzungsprotokoll

GR Reichert bemerkt, dass im letzten Sitzungsprotokoll unter dem Punkt Allfälligen die genaue Wortmeldung über die VLW Wohnungen und LR Haimbuchner eingefügt werden sollte.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

GRÜNE-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 26.06.2014

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen
